



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 16.12.2008 in Sachen der **Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH**, 69115 Heidelberg – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 100% wie folgt festgesetzt:

2009	25.300.957,46 €
2010	25.510.584,78 €
2011	25.713.064,53 €
2012	25.922.379,00 €
2013	26.138.712,46 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 16.12.2008

Az.: 1-4455.4-3/62